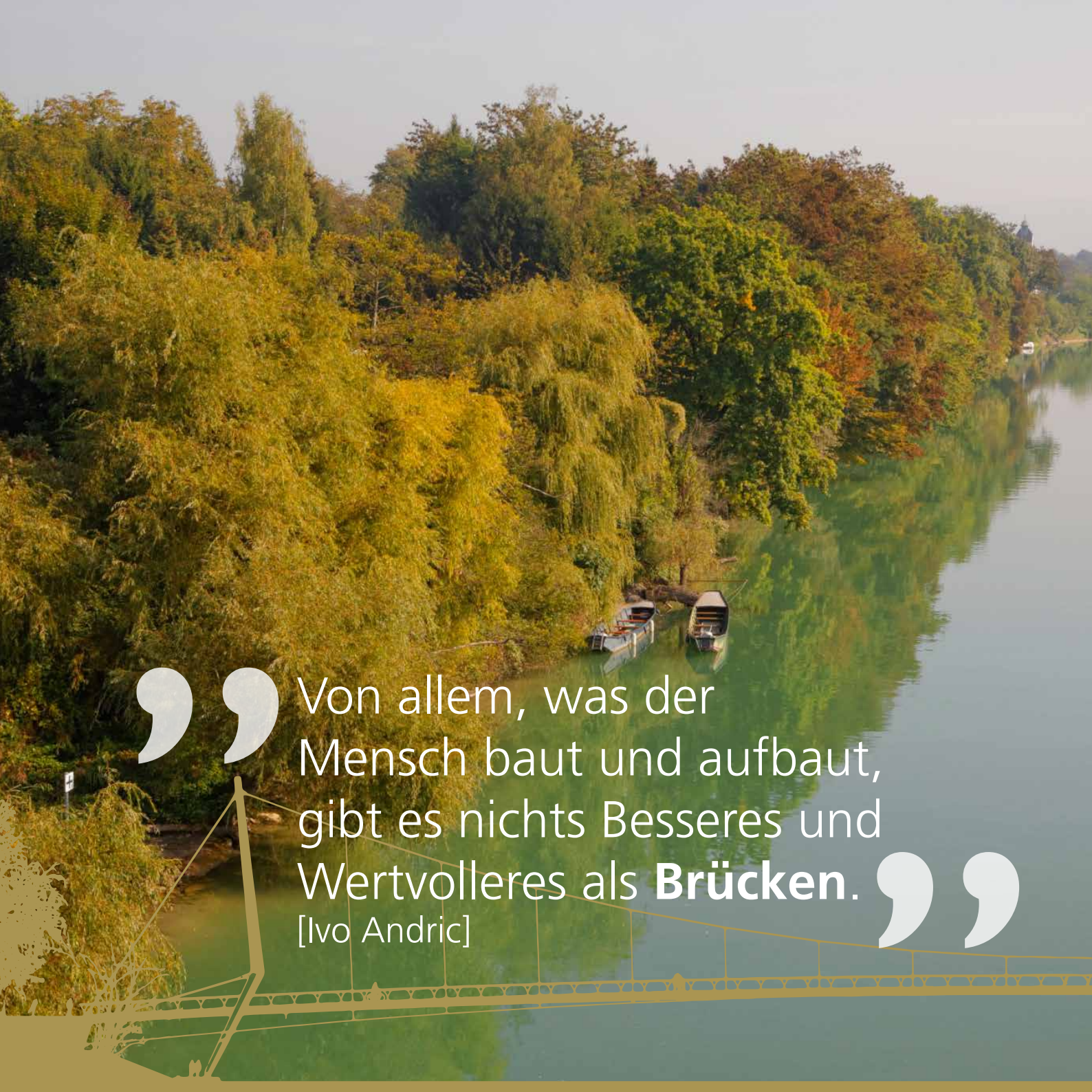


Neubauprojekt **Rheinsteg**

Informationsbroschüre
zum Bürgerentscheid



“ Von allem, was der Mensch baut und aufbaut, gibt es nichts Besseres und Wertvolleres als **Brücken.** ”

[Ivo Andric]

Der alte Eisensteg

Der Bau des Wasserkraftwerks von 1898 war die Geburtsstunde der heutigen Stadt Rheinfelden (Baden). Im Zuge des Kraftwerkbaus siedelten sich Industrien am badischen Ufer an, viele Menschen kamen aufgrund der entstehenden Arbeitsplätze in die Region.

Es entstand die Siedlung Badisch-Rheinfelden, die sich schnell mit der Gemeinde Nollingen zusammenschloss. Am 17. Oktober 1922 wurde die Doppelgemeinde Nollingen – Badisch-Rheinfelden zusammen mit dem 1921 eingegliederten Dorf Warmbach zur Stadt erhoben. 1975 erfolgte schließlich die Erhebung zur Großen Kreisstadt Rheinfelden (Baden).

1988 liefen die alten Konzessionen des Wasserkraftwerks (Betriebsgenehmigung der beiden Anrainerstaaten D + CH) ab und es wurden Neuverhandlungen zwischen den beiden Ländern und dem Kraftwerksunternehmen geführt. In Folge der neuerteilten Konzession wurde ein leistungsfähigeres Wasserkraftwerk oberhalb des alten Standorts gebaut. Eine der aufgelegten Ausgleichsmaßnahmen war der Abriss des alten Kraftwerks mitsamt seinem alten Rheinsteg.

Der Abriss dieses Rheinstegs im Jahr 2011 wurde in weiten Teilen der Bevölkerung beiderseits des Rheins als schwerer Verlust wahrgenommen und ein neuer Rheinsteg gefordert. Besonders die fehlende weitere Querungsmöglichkeit des Rheins im Verlauf des gemeinsamen, grenzüberschreitenden Rheinufer-Rundwegs wurde kritisiert.

Neuer Rheinsteg – eine leistbare Aufgabe für beide Rheinfelden

Die beiden Rheinfelden führten Anfang 2015 gemeinsam einen Projektwettbewerb für den Neubau eines Rheinstegs für Fußgänger und Radfahrer durch. Dabei war eine wesentliche Voraussetzung die Einhaltung des Kostenziels von 4,8 Millionen Euro netto. Eine mit Politikern und Fachleuten besetzte Jury wählte aus mehr als 50 internationalen Bewerbungen schließlich die Arbeit des Büro IB-Miebach aus: Eine Hängebrücke mit zwei symmetrisch an den gegenüberliegenden Ufern angeordneten Pylonen.

Das „Schweizer Bundesbauförderprogramm Agglomeration Basel“ hat der Stadt Rheinfelden (Aargau) bereits zwei Millionen CH-Franken für das Projekt zugesagt, womit die Finanzierung auf Seiten der Schweiz auf festen Füßen steht. Auch auf deutscher Seite wurden die Hausaufgaben für die Finanzierung des Neubaus Rheinsteg gemacht. Im europäischen Interreg-Programm V wurde eine Förderung von 60 Prozent des deutschen Anteils in Höhe von 3 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Zusätzlich hat das Bundesland Baden-Württemberg eine 50prozentige Förderung des verbleibenden Finanzierungsanteils der Stadt Rheinfelden (Baden) zugesagt.

Die deutschen wie die schweizerischen Fördergelder werden nur projektbezogen gewährt und stehen nicht für andere Aufgaben und Projekte zur Verfügung. Die Beteiligung der Stadt Rheinfelden (Baden) an den reinen Baukosten des Neubaus wurde vom Gemeinderat mit einem Beschluss im Dezember 2013 auf eine Million Euro beschränkt. Seitens der Stadt werden für das Neubauprojekt auch keine Gelder von anderen Aufgaben und Projekten abgezogen.

Information über die Auffassung der **Mehrheit des Gemeinderats** und des Oberbürgermeisters*

Vorteile des Neubaus eines Rheinsteigs

Der neue Rheinsteig ist ein wichtiges Projekt für die Entwicklung beider Rheinfelden.

Diese Vorteile bietet der Neubau des Rheinsteigs:

- Wiederherstellung der historischen Wegverbindung
- Eine zusätzliche, attraktive Fuß- und Radverbindung
- Aufwertung des gesamten Naherholungsgebietes Rheinufer-Rundweg
- Direkter Zugang zu den Gesundheits- und Reha-Einrichtungen auf der Schweizer Seite
- Stärkung der tagestouristischen Bedeutung beider Rheinfelden
- Wichtiges Glied zur Verknüpfung der Wanderwege in der Schweiz und in Deutschland
- Angebot für Familien mit kleinen Kindern und für ältere Menschen sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- Eine hervorragende Verbindung für Grenzgänger und Berufspendler
- Verringerung des motorisierten Verkehrs und damit der Schadstoff- und Lärmbelastung
- Architektonisch innovatives und interessantes Bauwerk
- Grenzüberschreitender Beitrag beider Rheinfelden zur IBA Basel 2020
- Optimale Förderung aus projektgebundenen Mitteln für Radwege der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg
- Symbol für die enge Verbindung der beiden Schwesterstädte und neues Wahrzeichen
- Bereits getätigte Investitionen beider Rheinfelden zur Aufwertung des Rheinufer-Rundwegs werden für Bürger beider Städte besser nutzbar.
- Ansässige Firmen profitieren von den Fördergeldern, die in die Region fließen.

Information über die Auffassung der **Minderheit des Gemeinderats***

Argumente gegen das Neubauprojekt

Hauptsächlich beschränkten sich die Projektgegner auf das Argument, dass der Bau eines Rheinsteigs nicht notwendig sei, da genügend Wegbeziehungen zwischen beiden Rheinfelden vorhanden oder andere Projekte dringlicher seien.

Diese Argumente gegen das Neubauprojekt wurden aufgeführt:

- Gelder eher in Kindergartenbau und Schulbau investieren bzw. Investitionsmittel in den Unterhalt für Kindergärten und Schulen verschieben.
- Mittel in ein zentrales Feuerwehrgerätehaus investieren.
- Erhöhung der Mittel für den Straßenunterhalt und Forcierung des Radwegebaus an anderer Stelle
- Weganbindungen des neuen Rheinsteigs sind ein weiteres Projekt mit weiteren Kosten.
- Haushaltskonsolidierung hat Priorität, da die Stadt nicht finanzstark ist.
- Die Prioritätenliste des Gemeinderats listet bis 2022 schon 86,5 Millionen Euro netto an Investitionen auf.
- Ein neuer Rheinsteig entlastet die Autobahnverbindung zwischen Deutschland und der Schweiz nicht.
- Fördergelder sind Steuergelder und müssen verantwortungsvoll eingesetzt werden.
- Anstelle eines neuen Steigs besser einen Pendlerbus einrichten.
- Für den Unterhalt des neuen Rheinsteigs fallen jährlich ca. 15.500 Euro an.

Bislang wurde keine wesentliche Kritik am Siegerentwurf selbst geäußert, auch nicht in der Bürgerversammlung vom 22. Juli 2015 oder bei der auf der städtischen Website durchgeführten Onlinebefragung.

* nach § 21 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Zur Situation der Finanzierung

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Fördergelder konkret an das Infrastrukturprojekt Neubau Rheinsteg gebunden sind und nicht für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Zudem ist für die Stadt Rheinfelden (Baden) die Kostenbeteiligung per Gemeinderatsbeschluss auf maximal eine Million Euro gedeckelt. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf weniger als eine Million Euro.

- Bei Schulen und Kindergärten wurde in den letzten Jahren kontinuierlich in Sanierungen sowie Neu- und Umbauten investiert. Per Gemeinderatsbeschluss wurden die laufenden Unterhaltsaufwendungen für öffentliche Gebäude auf jährlich 2,3 Millionen Euro aufgestockt.
- Mit der Planung eines zentralen Feuerwehrgerätehauses wird begonnen, wenn eine zukunftsfähige Feuerwehrikonzeption entwickelt wurde.
- Auch die kommunalen Straßen sind größtenteils in einem guten Zustand. Schäden und Mängel werden vom Stadtbauamt erfasst und entsprechend abgearbeitet.
- Der neue Steg wird über den Rheinufer-Rundweg voll erschlossen. Eine weitere Weganbindung wird nur angegangen, wenn die Kosten dafür tragbar sind.
- Die beiden Rheinfelden sind durch den grenzüberschreitenden Stadtbuss bereits gut miteinander vernetzt, die Einrichtung eines Pendlerbusses erscheint daher nicht zielführend.
- Die Stadt hat seit 2008 einen positiven Saldo bei den Jahresabschlüssen erwirtschaften können und damit eine noch nie erreichte Liquidität geschaffen.
- Das Investitionsvolumen von über 80 Millionen Euro enthält keine entscheidende Änderung durch die Verwendung von 850.000 Euro Eigenmittel. Die Investitionsmittel für den Neubau des Rheinstegs sind auf der Prioritätenliste enthalten.

Die Kosten für das Neubauprojekt Rheinsteg sind überschaubar und der Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden) ist solide genug, den Neubau eines Rheinstegs und damit die Wiederherstellung der historischen Wegeverbindung zwischen den beiden Rheinfelden zu leisten.

Auffassung der Vertrauensleute

zum Bürgerentscheid nach § 21 Abs. 5 (GemO)

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Sie haben am 31. Januar 2016 die Möglichkeit, selbst eine wichtige Wahl zu treffen.

Sie bestimmen direkt, ob Rheinfelden einen neuen Rheinsteg bekommen soll oder ob die für den Steg vorgesehenen Haushaltsmittel anders verwendet oder für ein anderes Vorhaben gespart werden.

Wir möchten Sie gemeinsam mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens ermuntern:

Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch. Informieren Sie sich, diskutieren Sie mit, treffen Sie Ihre Entscheidung. Ob Sie sich letztendlich für oder gegen den neuen Rheinsteg entscheiden: Bitte investieren Sie die wenigen Minuten, gehen Sie zur Wahl und geben Sie ihre Stimme ab.

Je mehr Bürgerinnen und Bürger mitmachen, desto deutlicher ist das Signal, dass die Bürgerin/der Bürger den Willen zur Mitbestimmung hat:

„Wir reden als Bürgerschaft Rheinfeldens mit, wenn es um die Zukunft unserer Stadt geht. Wir zahlen Steuern, wir übernehmen Verantwortung, wir entscheiden mit!“

Wenn das „Quorum“ erreicht wird, (20% aller Bürger entscheiden sich für eine der beiden Wahlmöglichkeiten), ist dies ein Erfolg des bürgerschaftlichen Engagements in unserer Stadt. Außerdem wäre dies eine Ermutigung für den Gemeinderat, auch in Zukunft wichtige Anliegen den Bürgerinnen und Bürgern direkt zur Entscheidung vorzulegen.

Möchten Sie auch mehr Gemeinschaftssinn und eine lebendige demokratische Kultur in Rheinfelden?

Am 31. Januar können Sie Ihren Beitrag dazu leisten. Sie stärken mit ihrem Gang ins Wahllokal den Weg der demokratischen Mitbestimmung in Rheinfelden.

Jörg Moritz-Reinbach | Wolfgang Hasselmann
Vertrauensleute der Aktion Bürgerentscheid Rheinsteg
Rheinfelden, den 14.11.2015

Abstimmung über das Neubauprojekt Rheinsteg

Jetzt sind Sie und Ihre Meinung als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheinfelden (Baden) gefragt.

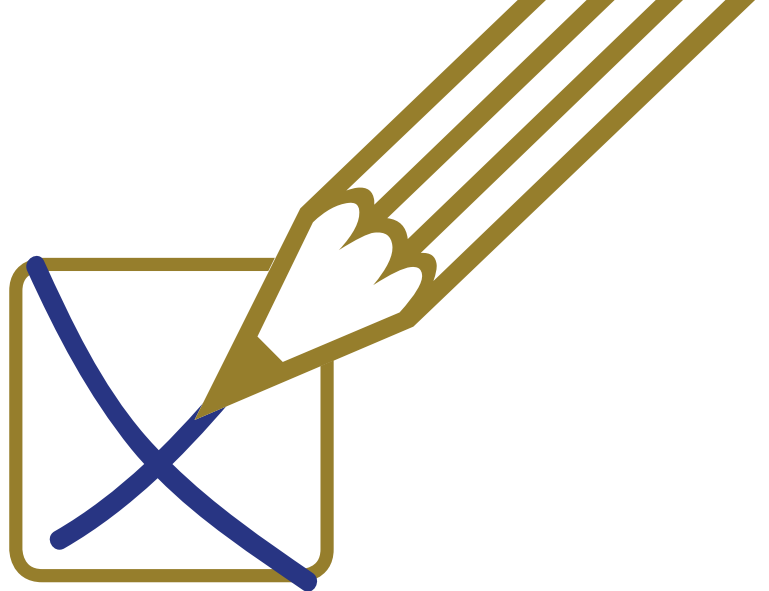
Die zur Abstimmung gestellte Frage lautet:

„Wollen Sie, dass sich die
Stadt Rheinfelden (Baden) an der
Errichtung eines neuen Stegs
über den Rhein beteiligt?“

Die Abstimmung über das Neubauprojekt Rheinsteg findet statt am **Sonntag, 31. Januar 2016**, zwischen **08:00 und 18:00 Uhr** in dem auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahllokal.

Ihren Stimmzettel erhalten Sie im Wahllokal, welches auf der Wahlbenachrichtigungskarte notiert ist.

**Nutzen Sie Ihr Wahlrecht
und stimmen Sie ab!**



Information zum Bürgerentscheid „Neubauprojekt Rheinsteg“

Was ist ein Bürgerentscheid und welche Bedeutung hat er?

Bei einem Bürgerentscheid entscheiden die Bürgerinnen und Bürger anstelle des Gemeinderats über eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde. Der Bürgerentscheid hat nach § 21 Abs. 8 (GemO) die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats und kann binnen drei Jahren nur durch einen weiteren Bürgerentscheid geändert werden. Das Abstimmungsergebnis ersetzt das Votum des Gemeinderats, wenn mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten (Quorum) die gestellte Frage mit Ja oder Nein beantwortet haben. Für ein endgültiges Quorum werden nach aktuellem Stand rund 5.200 Stimmen benötigt. (Die Anzahl der Stimmberechtigten und damit die benötigte Stimmenzahl für ein endgültiges Quorum kann sich noch bis zum Tag des Bürgerentscheids verändern.) Wenn das Quorum erreicht wird, ist der Bürgerentscheid bindend, falls das Quorum nicht erreicht wird, entscheidet der Gemeinderat.

Wer ist stimmberechtigt und wie funktioniert die Abstimmung?

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen, um am Bürgerverscheid seine Stimme abgeben zu dürfen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger)
- Vollendung des 16. Lebensjahres am Tag der Abstimmung
- Gemeldeter Hauptwohnsitz in Rheinfelden (Baden) seit mindestens drei Monaten
- Kein Ausschluss der Person vom Wahl- oder Stimmrecht
- Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung des Hauptwohnsitzes aus Rheinfelden (Baden) verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren wieder in die Gemeinde zurückziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt und werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen.
- Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Abstimmung

Abgestimmt werden kann am Abstimmungstag in dem Wahllokal, das auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben ist. Dort erhalten Sie auch Ihren Stimmzettel. Für eine gültige Stimmabgabe beachten Sie bitte Folgendes:

- Der Stimmzettel muss eindeutig mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet sein.
- Der Stimmzettel darf keine weiteren Vermerke enthalten.

Briefwahl

Die Briefwahl (und der Wahlschein) kann mit der Wahlbenachrichtigungskarte der zuständigen Wahlbehörde beantragt werden. Es gibt drei Möglichkeiten Briefwahlunterlagen anzufordern:

- Persönliche Beantragung beim Wahlamt;
- Ausfüllen und Zurücksenden der Wahlbenachrichtigungskarte an das Wahlamt;
- Über die städtische Website:
www.rheinfelden.de/wahlen

Die Wahlunterlagen werden bei rechtzeitiger Beantragung auch an Ihre Urlaubsadresse gesandt.



Kontakte

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)

Klaus Eberhardt | Oberbürgermeister
Tel. 07623 95-251
k.eberhardt@rheinfelden-baden.de

Wolfgang Lauer | Leiter Stadtbauamt
Tel. 07623 95-344
w.lauer@rheinfelden-baden.de

Projektleiter
Tobias Obert (Dipl. Ing.) | Leiter Tiefbauabteilung
Tel. 07623 95-350
t.obert@rheinfelden-baden.de

Impressum:
Redaktion und Layout:
Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)

Fotos:
IB-Miebach, Hahn Landschaftsarchitektin,
Swillus Architekten, Petra Böttcher,
Dr. Martin Schulte-Kellinghaus



AGGLO BASEL



Wir sind Rheinfelden.

